

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2020

der Gemeinde Kottgeisering



Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
2. Haushaltsjahr 2020.....	2
2.1. Gesamthaushalt 2020.....	2
2.2. Verwaltungshaushalt	3
2.2.1. Einnahmen des VWH	3
2.2.1.1. Anteil an der Einkommenssteuer und Einkommenssteuerersatz.....	3
2.2.1.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4
2.2.1.3. Schlüsselzuweisung.....	5
2.2.1.4. Gewerbesteuer	5
2.2.1.5. Grundsteuer	6
2.2.1.1. Grunderwerbssteuer	7
2.2.1.2. Konzessionsabgaben.....	7
2.2.2. Ausgaben des VWH	8
2.2.2.1. Umlagen	9
2.2.2.1.1. Kreisumlage	9
2.2.2.1.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage	10
2.2.2.1.3. Schulverbandsumlagen	10
2.2.2.2. Personalausgaben	11
2.2.2.3. Kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“	12
2.2.2.4. Kinderbetreuung	13
2.2.2.5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
2.3. Vermögenshaushalt.....	15
2.3.1. Einnahmen des VMH.....	15
2.3.2. Ausgaben des VMH.....	16
2.4. Rücklagen.....	17
2.4.1. Sonderrücklage Wasserversorgung.....	17
2.4.2. Allgemeine Rücklage	17
2.5. Schulden	17
2.6. Kassenlage.....	17
3. Fazit.....	18

1. Vorbemerkungen

Dieser Vorbericht gibt nachfolgend einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kottgeisering.

Insbesondere wird die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten dargestellt. Erhebliche Veränderungen werden erläutert.

Unterstützend wird die für die Bewertung der finanziellen Situation der Gemeinde relevante Zuführung des Verwaltungshaushaltes (VWH) an den Vermögenshaushalt (VMH) behandelt, gleiches gilt für die geplanten Investitionen sowie den Stand der Allgemeinen Rücklage der Gemeinde. Zur ganzheitlichen Betrachtung wird abschließend die Kassenlage der Gemeinde thematisiert.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

1.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der VWH 2019 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von rund 300.000 € abschließen können.

Dieser Überschuss beruht insbesondere durch Minderausgaben beim Unterhalt des Rohrnetzes.

Durch den im Vergleich zum Ansatz höheren Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt, sowie aufgrund von nicht abgeflossener Finanzmittel für Investitionen (Erwerb von Grundstücken) müssen vorbehaltlich der Übertragung von Haushaltsresten somit rund 600.000 € von der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Die Haushaltsplanung 2019 sah noch eine Entnahme in Höhe von 953.205 € und eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € vor. Da 2019 deutlich besser gewirtschaftet wurde, als ursprünglich angenommen, war die geplante Kreditaufnahme ebenfalls nicht notwendig.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 kann folglich mit 850.000 € prognostiziert werden.

Dieses positive Ergebnis unterstützt die Deckung der Ausgaben des VMH für anstehende Investitionsmaßnahmen der Gemeinde

1.2 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die Großbaumaßnahmen, vor allem im Bereich der Wasserversorgung der Jahre 2018 und 2019 konnten in 2019 abgeschlossen werden. Hier kommen noch geringe Schlussrechnungen in 2020 in Höhe von insgesamt ca. 25.000 €.

Bei der bereits in 2019 angefangene Quellwasserleitung wird in 2020 noch ein höherer Betrag abfließen.

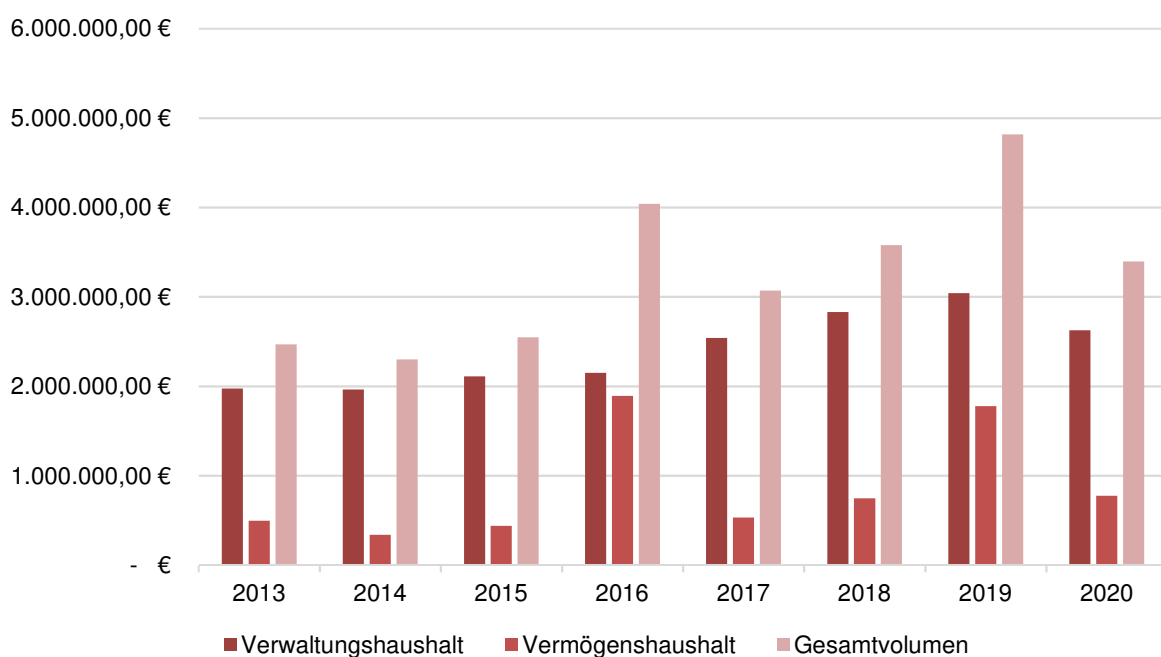
Der Verwaltungshaushalt kann dem Vermögenshaushalt 78.730 € zuführen.

Um den Vermögenshaushalt ausgleichen zu können, ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 433.170 € geplant. Eine Kreditaufnahme wird in 2020 nicht benötigt.

Aufgrund der Corona Pandemie wurden bereits im Haushaltsplan 2020 Einnahmeeinbrüche bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer berücksichtigt.

2. Haushaltsjahr 2020

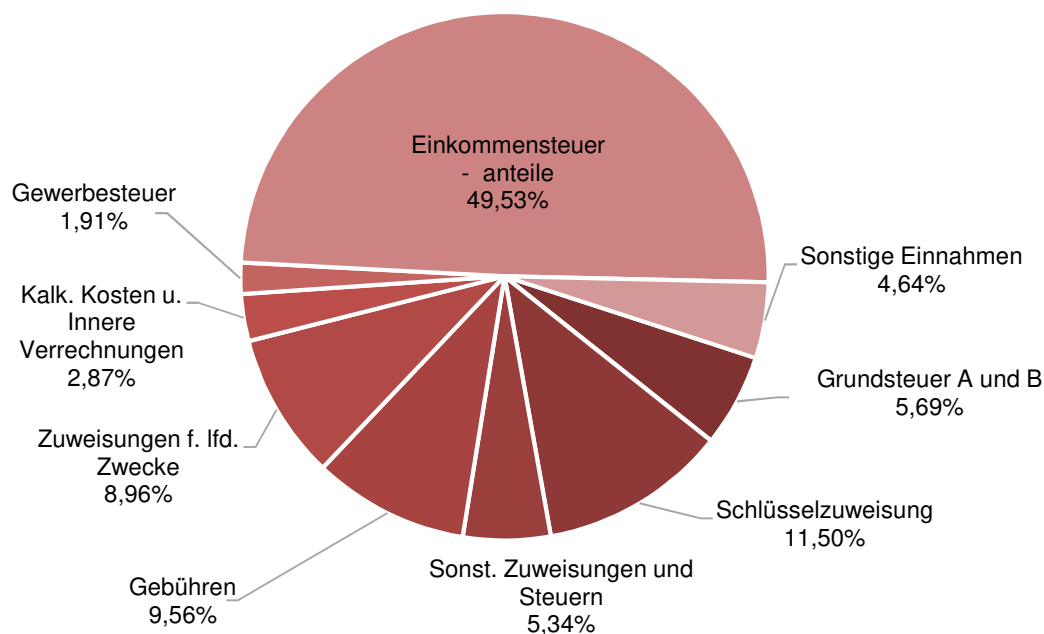
2.1. Gesamthaushalt 2020



Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2013 bis 2020				
	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
RE	2013	1.972.272,92 €	494.148,14 €	2.466.421,06 €
RE	2014	1.961.600,59 €	338.961,20 €	2.300.561,79 €
RE	2015	2.110.017,83 €	436.076,58 €	2.546.094,41 €
RE	2016	2.149.275,92 €	1.891.520,49 €	4.040.796,41 €
RE	2017	2.538.375,54 €	530.986,22 €	3.069.361,76 €
RE	2018	2.830.522,18 €	746.052,89 €	3.576.575,07 €
Ansatz	2019	3.040.990,00 €	1.776.050,00 €	4.817.040,00 €
Ansatz	2020	2.624.595,00 €	772.550,00 €	3.397.145,00 €

2.2. Verwaltungshaushalt

2.2.1. Einnahmen des VWH



Einnahmen des VWH 2020		
Grundsteuer A und B	149.400,00 €	5,69%
Schlüsselzuweisung	301.800,00 €	11,50%
Sonst. Zuweisungen und Steuern	140.150,00 €	5,34%
Gebühren	251.010,00 €	9,56%
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	235.200,00 €	8,96%
Kalk. Kosten u. Innere Verrechnungen	75.255,00 €	2,87%
Gewerbesteuer	50.000,00 €	1,91%
Einkommensteueranteile	1.300.000,00 €	49,53%
Sonstige Einnahmen	121.780,00 €	4,64%
	2.624.595,00 €	100,00%

2.2.1.1. Anteil an der Einkommenssteuer und Einkommenssteuerersatz

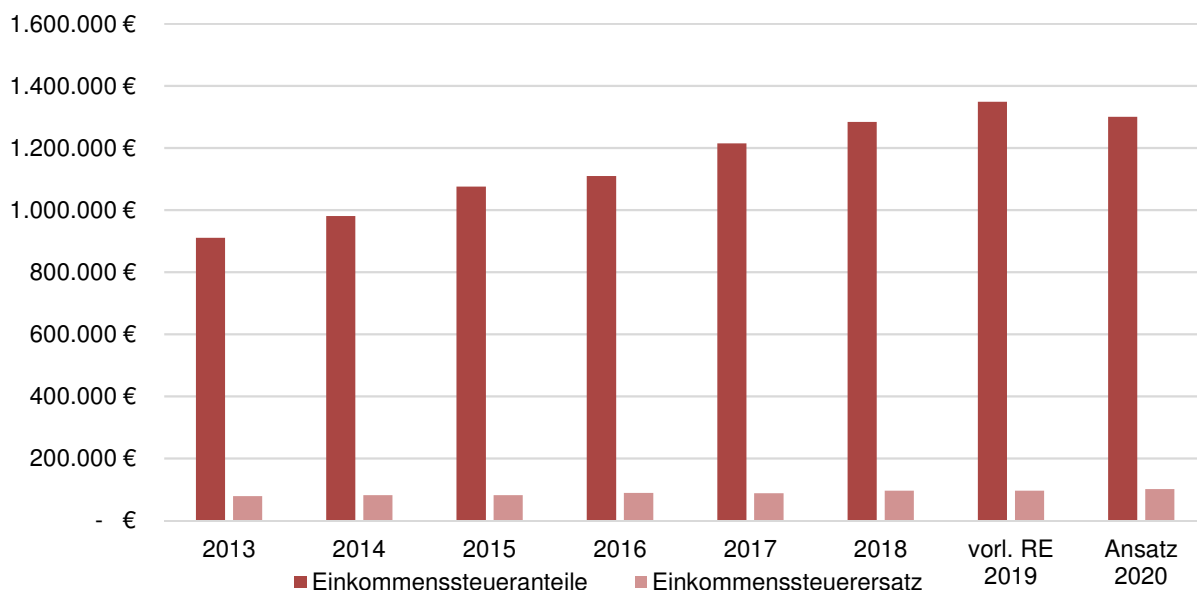
Der den Gemeinden durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5) garantierte Anteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinde. Dieser Anteil beträgt 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Gemeinde erhält diese Anteile grundsätzlich entsprechend den Steuerzahlungen ihrer Bürger.

Die für das Jahr 2020 veranschlagten Einnahmen entsprechen der Prognose des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Der Einkommenssteuerersatz ist eine Beteiligung der Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer, die der Bund seit 1996 den Ländern zum Ausgleich von Mindereinnahmen der Länder und Kommunen bei der Einkommensteuer durch den ab diesem Zeitpunkt veränderten Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) überlässt. Seither erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

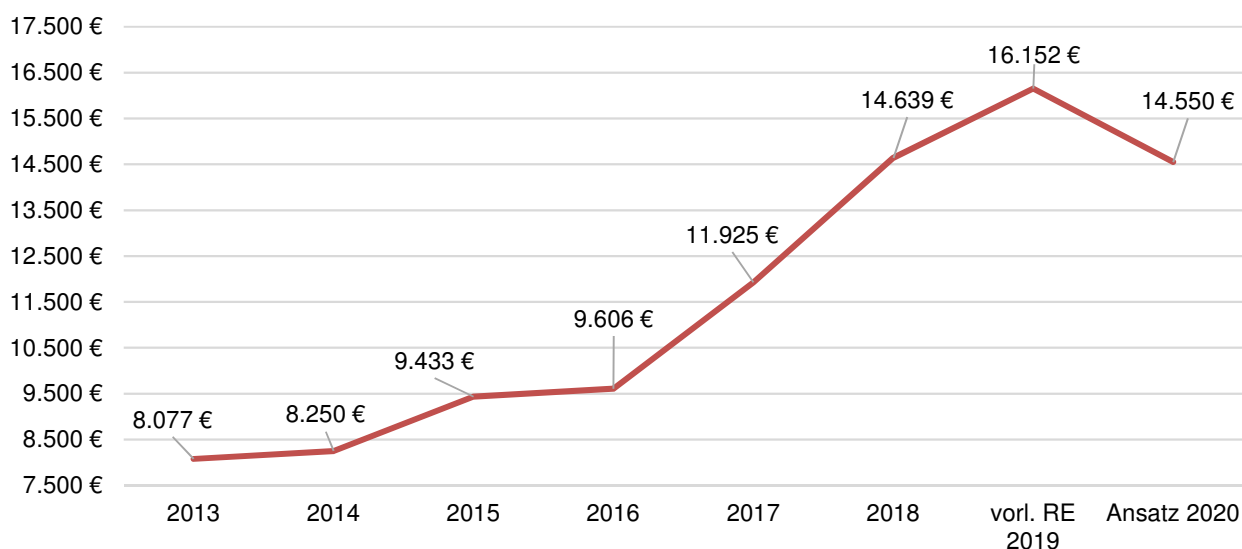
Das Statistische Landesamt für Statistik sah Ende 2019 noch einen voraussichtlichen Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 1.367.520 € vor. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona Pandemie) wurde als Vorsichtsmaßnahme der Ansatz des Einkommenssteueranteils auf 1.300.000 € angesetzt.

Einkommensteueranteil von 2013 bis 2020								
HHSt. 0.9000.01000 / 0.9000.06150								
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	vorl. RE 2019	Ansatz 2020
Einkommenssteueranteile	910.803 €	980.439 €	1.075.660 €	1.109.849 €	1.214.412 €	1.283.926 €	1.348.793 €	1.300.000 €
Einkommenssteuerersatz	79.004 €	81.932 €	81.605 €	89.417 €	88.051 €	96.483 €	96.634 €	101.000 €
gesamt	991.820 €	1.064.385 €	1.159.280 €	1.201.282 €	1.304.480 €	1.382.427 €	1.445.427 €	1.401.000 €



2.2.1.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Diese Einnahmeart wurde ab 01.01.1998 zum Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeführt. Die Kommunen werden seitdem am Umsatzsteueraufkommen des Freistaates Bayern beteiligt.



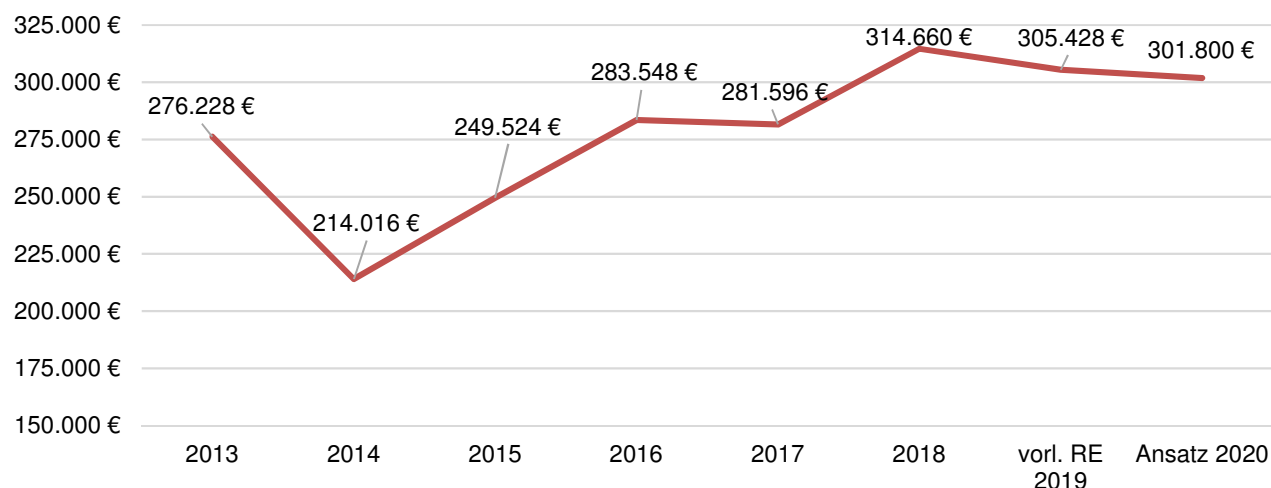
Die Steigerung ab dem Haushaltsjahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass sich die Neuregelungen des Länder-Finanzausgleichs (sog. Bundesmilliarde) im Haushalt auswirken. Für 2020 wird mit einem leichten Rückgang gerechnet.

2.2.1.3. Schlüsselzuweisung

Die staatliche Schlüsselzuweisung unterstützt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Gemeinden mit schwacher eigener Steuerkraft.

Die Verteilung der Schlüsselmasse unter den Kommunen für das aktuelle Jahr erfolgt jeweils auf Grundlage der Steuerkraft des Vorjahres, somit für das Jahr 2020 auf Basis des Jahres 2018.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3.600 € gesunken. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat uns bereits im Dezember 2019 die Höhe der Schlüsselzuweisung für 2020 mitgeteilt.



2.2.1.4. Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben abzüglich der Gewerbesteuerumlage bei der Gemeinde. Nach Artikel 106 Abs. 6 Satz 4 Grundgesetz können Bund und Länder durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden. Von dieser Möglichkeit wird seit dem Jahr 1970 durch das Gemeindefinanzreformgesetz, im Austausch gegen einen betragsmäßig bedeutenderen Anteil der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer, Gebrauch gemacht.

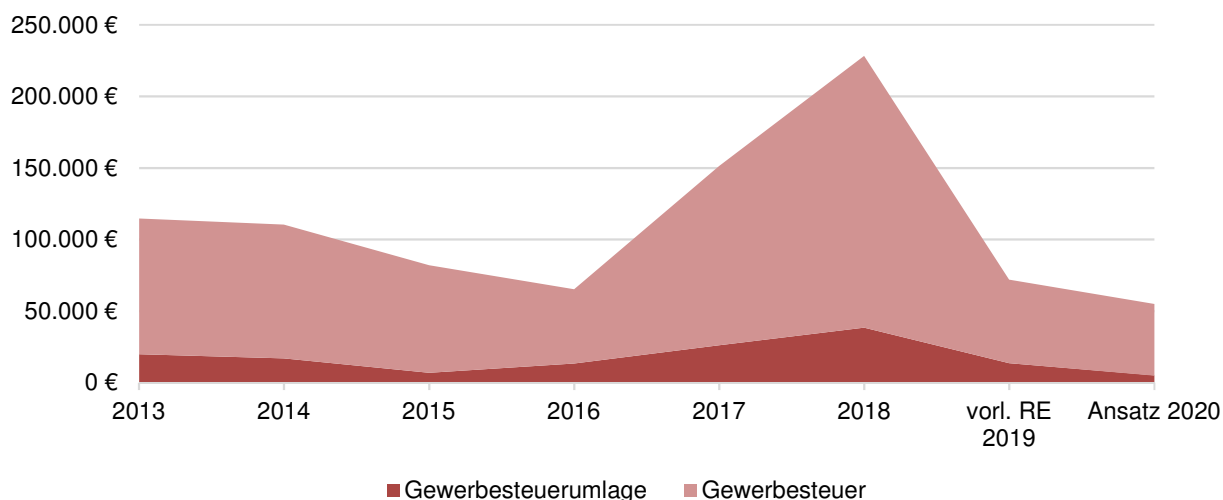
Zunächst erfolgte eine hälftige Aufteilung der Umlage zwischen Bund und Ländern. Seit 1995 an wird die Umlage entsprechend dem Verhältnis der in Prozent festgelegten Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufgeteilt.

Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres. Dieses wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem o.g. gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Für das Jahr 2020 beträgt dieser 35,7 % (im Vorjahr 64,7%).

Durch Beschluss des Gemeinderats wurde der Hebesatz ab 2018 von 380 auf 360 Punkte gesenkt.

Das hohe Rechnungsergebnis 2017 und 2018 resultiert aus Nachzahlungen für die Vorjahre.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer gegenüber den Vorjahren stark gekürzt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann man diesen Ansatz jedoch nur schätzen, da aufgrund der vermuteten Rezession (Corona Pandemie) die Entwicklung nicht absehbar ist.



2.2.1.5. Grundsteuer

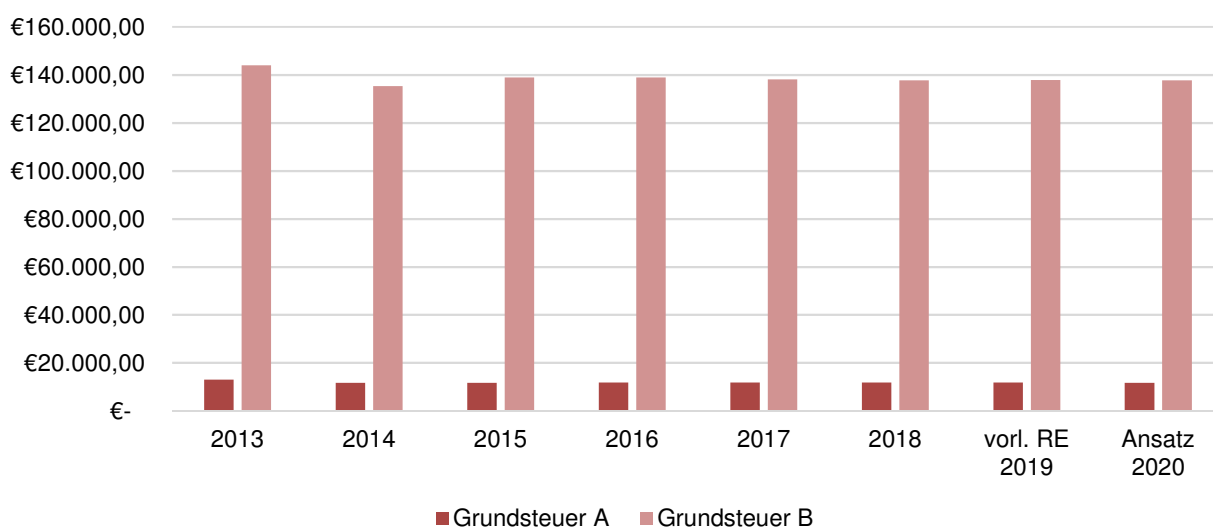
Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart.

Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz.

Die Hebesätze der Gemeinde Kottgeisering betragen derzeit

für die Grundsteuer A 300 %
für die Grundsteuer B 310 %

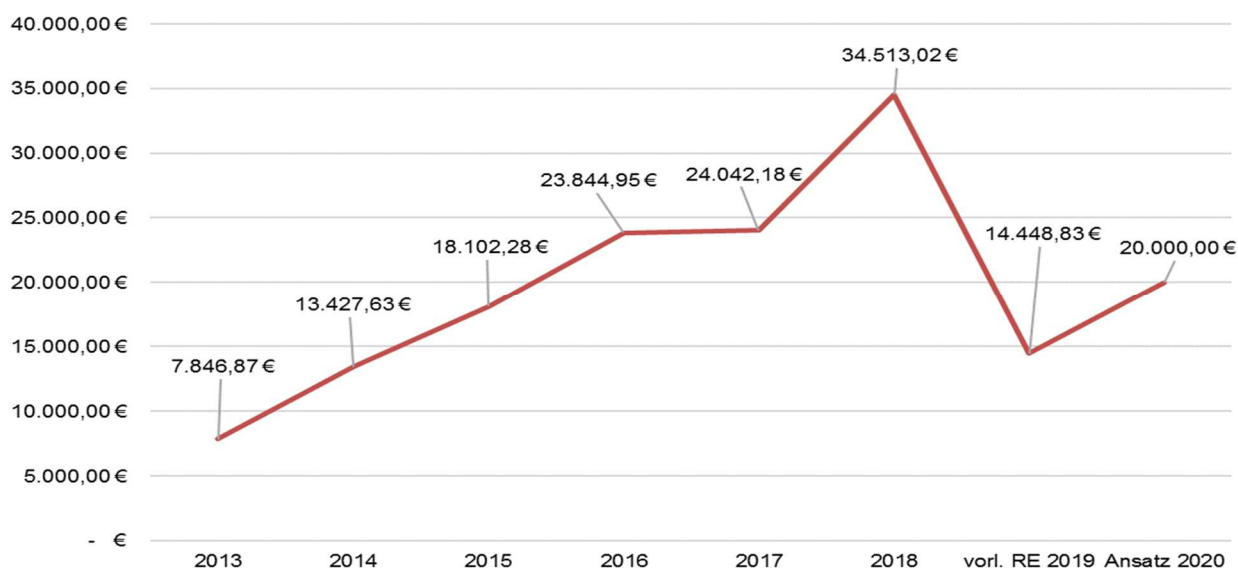
Entwicklung der Grundsteuer A und B von 2013 bis 2020								
HHSt. 0.9000.00000 / 0.9000.00100								
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	vorl. RE 2019	Ansatz 2020
Grundsteuer A	12.954,73 €	11.668,26 €	11.669,16 €	11.742,75 €	11.742,75 €	11.742,75 €	11.747,31 €	11.700,00 €
Grundsteuer B	144.015,50 €	135.232,33 €	138.875,20 €	138.903,31 €	138.117,65 €	137.648,05 €	137.794,32 €	137.700,00 €
Summe	156.970,23 €	146.900,59 €	150.544,36 €	150.646,06 €	149.860,40 €	149.390,80 €	149.541,63 €	149.400,00 €



Aufgrund der aktuellen höchstrichterlichen Entscheidung hinsichtlich des Einheitswertes bei der Grundsteuer B bleibt abzuwarten, wie sich die Steuereinnahmen in diesem Bereich in den nächsten Jahren entwickeln werden.

2.2.1.1. Grunderwerbssteuer

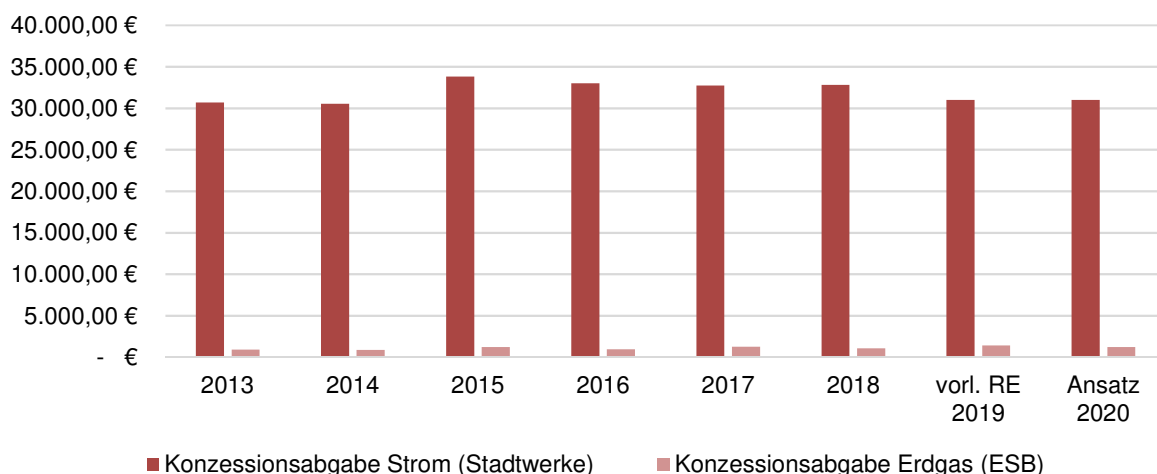
Diese Einnahmeart entzieht sich jeglicher direkten Einflussnahme der Gemeinde und ist hinsichtlich ihrer Höhe kaum planbar. Das Finanzamt erhebt von jedem Käufer eines Grundstückes 3,5 % Grunderwerbsteuer auf Basis der tatsächlichen Grunderwerbskosten. Hieraus erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 aus 8/21, somit 16,33 % für alle vollzogenen Grundstücksverkäufe im Gemeindegebiet. Die Zahlungen erfolgen monatlich seitens des Finanzamtes ohne weitere Informationen über die Berechnungsgrundlagen.



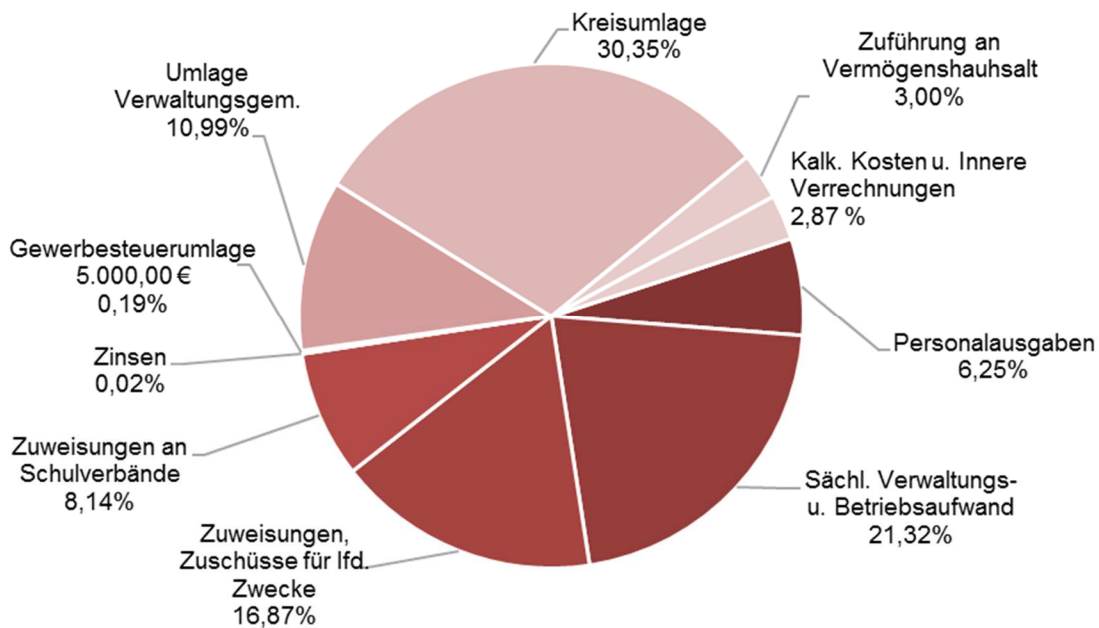
2.2.1.2. Konzessionsabgaben

Die Gemeinde erhält Konzessionsabgaben für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen. Es bestehen entsprechende Verträge mit der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH (Strom) und der Energie Südbayern GmbH (Erdgas). Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden in Cent-Beträgen je gelieferte Kilowattstunde vereinbart.

Konzessionsabgaben von 2013 bis 2020								
HH-St. 0.8100.22000 / 0.8131.22000								
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	vorl. RE 2019	Ansatz 2020
Konzessionsabgabe Strom (Stadtwerke)	30.694,00 €	30.525,78 €	33.786,82 €	32.988,36 €	32.716,36 €	32.802,49 €	30.967,82 €	31.000,00 €
Konzessionsabgabe Erdgas (ESB)	914,19 €	885,70 €	1.224,68 €	958,70 €	1.263,98 €	1.046,39 €	1.388,15 €	1.200,00 €



2.2.2. Ausgaben des VWH



Ausgaben des VWH 2020		
Personalausgaben	163.930,00 €	6,25%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	559.610,00 €	21,32%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	442.780,00 €	16,87%
Zuweisungen an Schulverbände	213.690,00 €	8,14%
Zinsen	550,00 €	0,02%
Gewerbesteuerumlage	5.000,00 €	0,19%
Umlage Verwaltungsgem.	288.550,00 €	10,99%
Kreisumlage	796.500,00 €	30,35%
Zuführung an Vermögenshauhalt	78.730,00 €	3,00%
Kalk. Kosten u. Innere Verrechnungen	75.255,00 €	2,87%
	2.624.595,00 €	100,00%

2.2.2.1. Umlagen

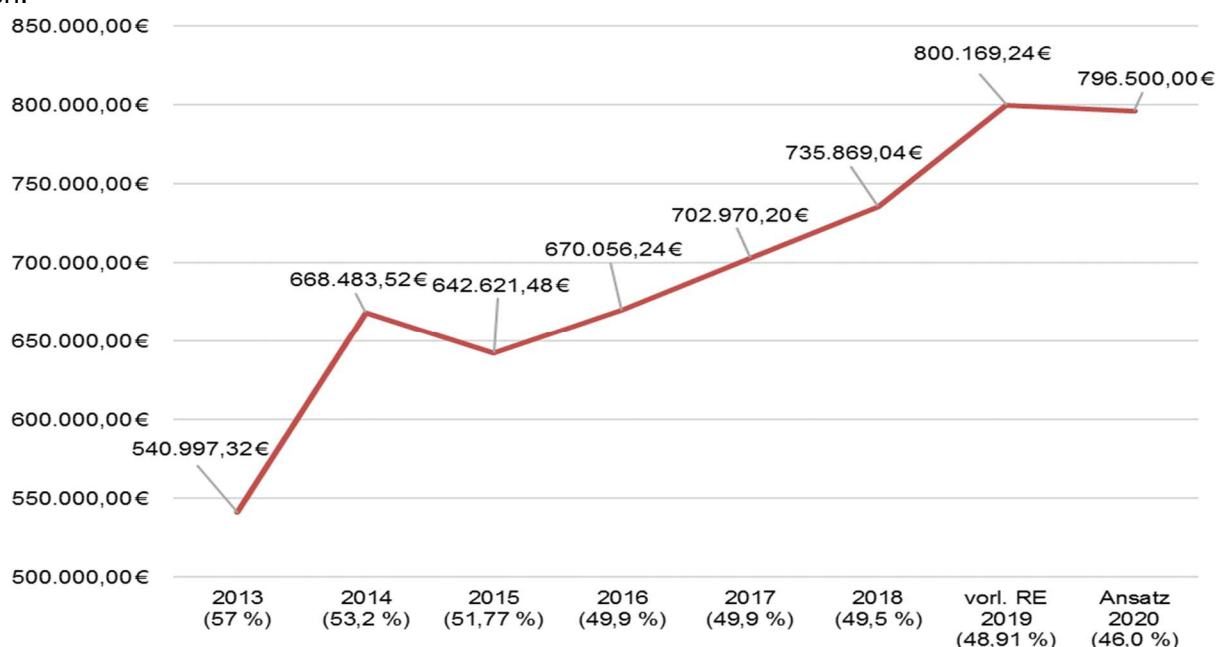
2.2.2.1.1. Kreisumlage

Die Größenordnung der Kreisumlage entzieht sich, sowohl aufgrund der Berechnungsform als auch im Verfahren der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage, der Einflussnahme der Gemeinde.

Die Umlagekraft zur Ermittlung der Kreisumlage wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorvorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet. Daher wirkt sich eine hohe Steuerkraft um 2 Jahre zeitversetzt unmittelbar umlagesteigernd und eine niedrige Steuerkraft umlagemindernd auf die Kreisumlage aus. Die Steuerkraft der Gemeinde ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Umlagesatz für 2020 beträgt 46,0 %.

Nachstehend ist die finanzielle Belastung durch die Kreisumlage für die Gemeinde ersichtlich.



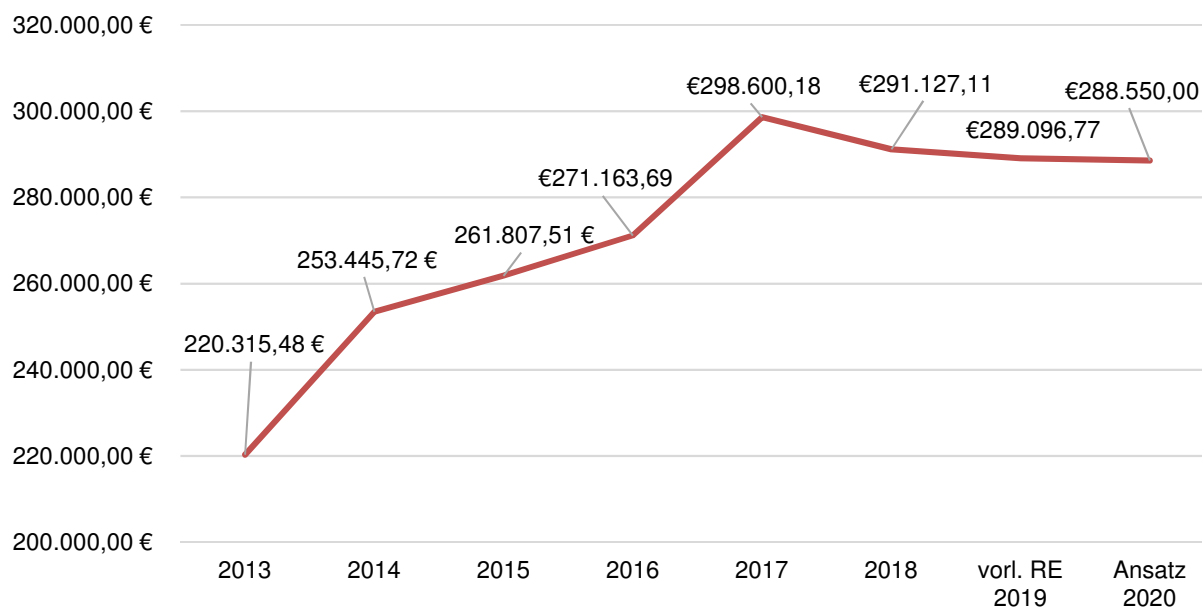
Jahr	Umlagesatz in %	Belastung pro Prozentpunkt
2013	57,00	9.491,18 €
2014	53,20	12.565,48 €
2015	51,77	12.413,01 €
2016	49,90	13.427,98 €
2017	49,90	14.087,58 €
2018	49,50	14.866,04 €
2019	48,91	16.360,03 €
2020	46,00	17.315,22 €

2.2.2.1.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Pro-Kopf-Umlage aufgrund Ausgabereduzierungen und einer Rücklagenentnahme reduziert werden.

Der Umlageanteil für Kottgeisering wurde auf Basis von 1.567 Einwohnern aus 7.301 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt.

Zu weiteren Einzelheiten der die Verwaltungsgemeinschaftsumlage beeinflussenden Kosten wird auf den Vorbericht zum bereits vorliegenden Haushaltsplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft verwiesen.



2.2.2.1.3. Schulverbandsumlagen

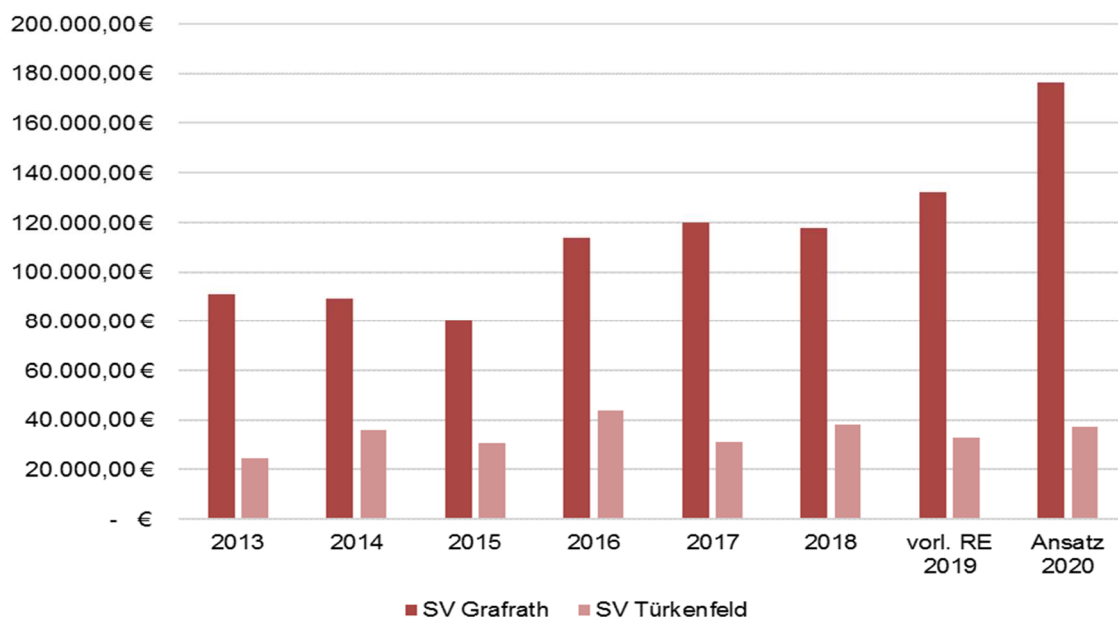
Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 62 Schüler (im Vorjahr 61 Schüler) aus Kottgeisering die Grundschule des Schulverbandes Grafrath.

Der Schulverbandshaushalt ist durch den Anbau für die Einrichtung der Offenen Ganztageschule geprägt. Die Schulverbandsumlage beträgt pro Schüler 2.846,19 € (im Vorjahr 2.167,28 €).

Zu weiteren Einzelheiten der die Schulverbandsumlage beeinflussenden Faktoren wird auf den Vorbericht zum bereits vorliegenden Haushaltsplan 2020 des Schulverbandes Grafrath verwiesen.

Der Schulverband Türkenfeld erhebt für 2020 eine Schulverbandsumlage in Höhe von 2.971,95 € pro Schüler. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 12 Schüler (im Vorjahr 11 Schüler) aus Kottgeisering die Mittelschule in Türkenfeld. Im Vorjahr betrug der Umlagesatz pro Schüler 3.090,86 € (im Vorjahr 2.971,95 €).

Schulverbandsumlagen von 2013 bis 2020								
HHSt. 0.2110.71300 / 0.2130.71301								
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	vorl. RE 2019	Ansatz 2020
SV Grafrath	91.201,40 €	89.318,36 €	79.919,16 €	113.636,59 €	119.955,59 €	117.837,95 €	131.993,08 €	176.470,00 €
SV Türkenfeld	24.639,50 €	35.979,84 €	30.496,41 €	43.830,08 €	30.897,60 €	38.080,68 €	32.691,45 €	37.100,00 €

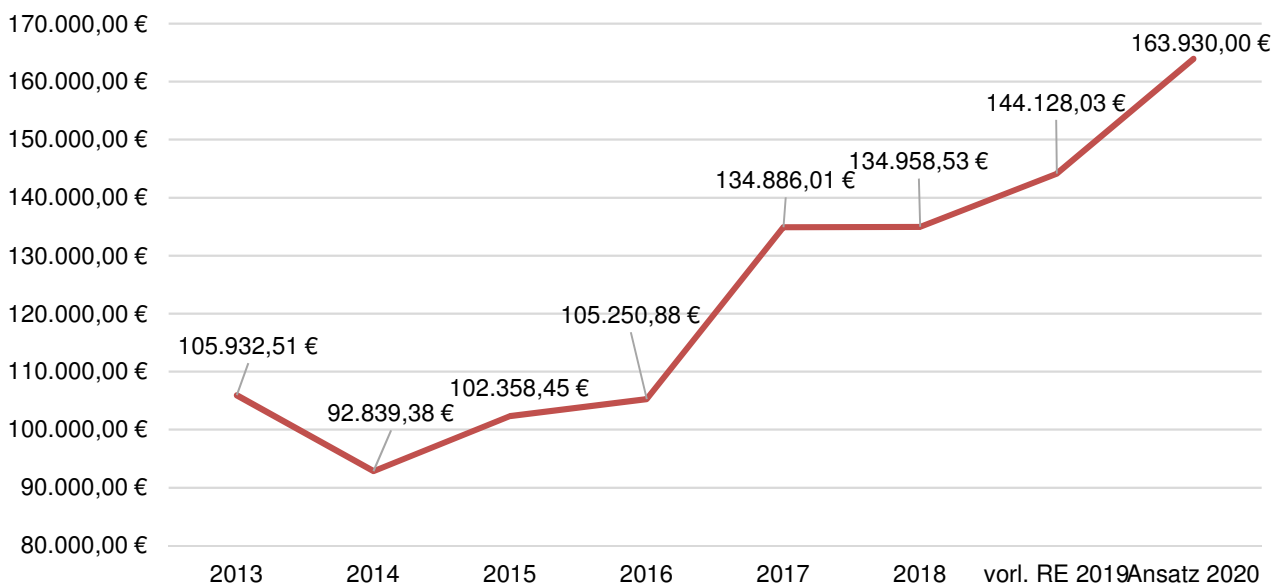


2.2.2.2. Personalausgaben

Eigenes Personal beschäftigt die Gemeinde nur noch im Bauhof sowie in geringem Umfang zur Gebäudereinigung. Daneben sind in den Personalkosten auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (Bürgermeister, Gemeinderäte, Feuerwehr) enthalten.

Die Steigerung der Personalkosten in 2017 ist mit der mittlerweile besetzten Stelle für den Bauhof (anstelle eines geringfügigen Beschäftigten) zu begründen.

Im Haushalt wurde ab dem 01.01.2020 die Großraumzulage München eingeplant, diese wurde bereits am 20.01.2020 in der Gemeinderatsitzung beschlossen.



2.2.2.3. Kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“

Die Gemeinde Kottgeisering verfügt über die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ (Unterabschnitt 8150).

Für kostenrechnende Einrichtungen werden nach Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erhoben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken (vgl. Art. 8 Abs.2 Satz 1 KAG).

Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottgeisering schloss mit einem Überschuss aus dem Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 ab. Dieser Überschuss fließt in die aktuelle Kalkulation mit ein und entlastet damit den Gebührenzahler.

Der Gemeinderat fasste am 19.11.2019 den Beschluss, die Wasserverbrauchsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 zum 01.01.2019 auf 2,32 € pro m³ netto zu erhöhen.

Der Kalkulationszeitraum für die in 2019 beschlossene Kalkulation endet am 31.12.2021.

Im Jahr 2017 mussten aufgrund der extrem angestiegenen Anzahl von Wasserrohrbrüchen, Mehrausgaben im Unterhalt getätigt werden. Aufgrund dieser Häufung beschloss der Gemeinderat im November die Planung für die Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung im Bereich der Villenstraße Süd.

Im Jahr 2018 wurde die Erneuerung der Wasserrohrleitungen in der Grafrather Straße Stichstraße durchgeführt und die Maßnahme in der Villenstraße Süd begonnen. Durch einen größeren Wasserrohrbruch in der Ammerseestraße und mehreren kleineren Wasserrohrbrüchen mussten Mehrausgaben im Unterhalt getätigt werden.

Im Jahr 2019 wurde die Erneuerung der Wasserrohrleitungen der Villenstraße Süd fertiggestellt.

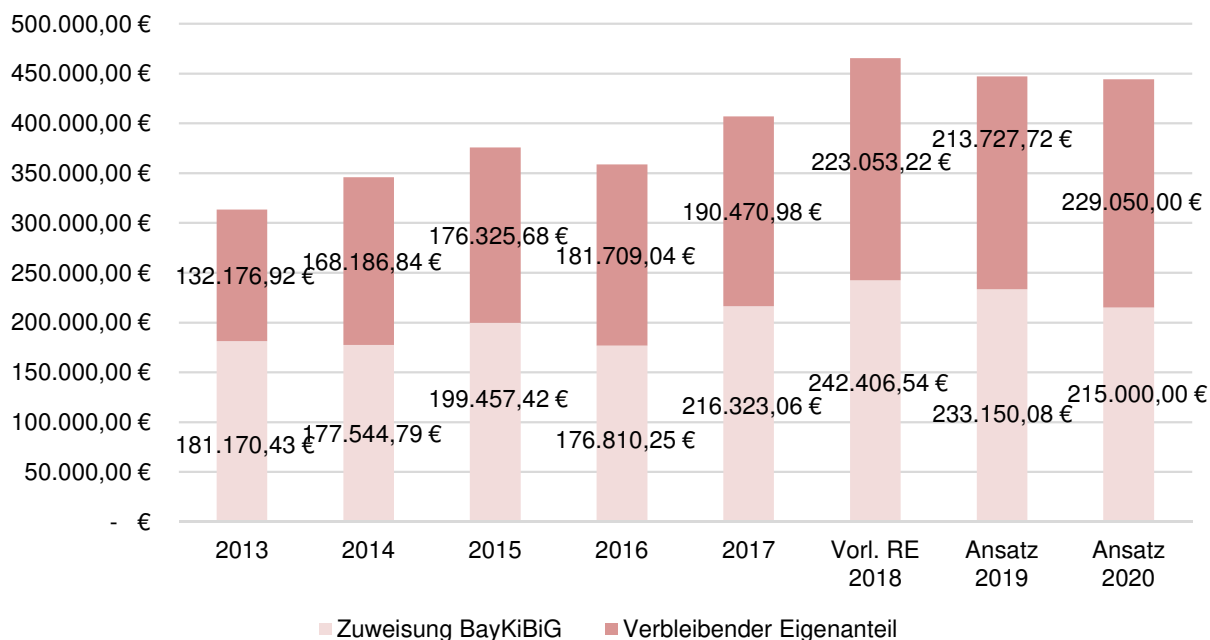
Für das Jahr 2020 und die Finanzplanungsjahre wurden im Verwaltungshaushalt vorsorglich 100.000 € (FPL 200.000 €) und im Vermögenshaushalt vorsorglich 50.000 € eingeplant.

Hier stehen jeweils noch Planungen und Beschlüsse vom Gemeinderat aus.

2.2.2.4. Kinderbetreuung

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung der Gemeinde sind in den Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten und haben sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

In der Gemeinderatsitzung vom 25.06.2018 wurde der Beschluss gefasst, als zusätzliche Betreuungsmöglichkeit einen Waldkindergarten zum Kindergartenjahr 2019/2020 anzubieten, dieser Beschluss wurde am 09.12.2019 aufgehoben.



Ausgaben für die Kinderbetreuung von 2013 bis 2020								
UA 4640/4641								
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Vorl. RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Kinderbetreuungs ausgaben	313.347,35 €	345.731,63 €	375.783,10 €	358.519,29 €	406.794,04 €	465.459,76 €	446.877,80 €	444.050,00 €
Zuweisung BayKiBiG	181.170,43 €	177.544,79 €	199.457,42 €	176.810,25 €	216.323,06 €	242.406,54 €	233.150,08 €	215.000,00 €
Verbleibender Eigenanteil	132.176,92 €	168.186,84 €	176.325,68 €	181.709,04 €	190.470,98 €	223.053,22 €	213.727,72 €	229.050,00 €

Die staatliche Förderung nach dem BayKiBiG bemisst sich nach verschiedenen Förderfaktoren, die sich für jedes Kind aus der Kombination aus Basiswert, Buchungszeitfaktor und Gewichtungsfaktor und für jede Kindertagesstätte nach Anstellungsschlüssel und Qualitätsbonus errechnen. Die Gemeinde muss sich neben dem gesetzlich festgelegten Eigenanteil noch an dem jährlichen Defizit des Einrichtungsträgers beteiligen.

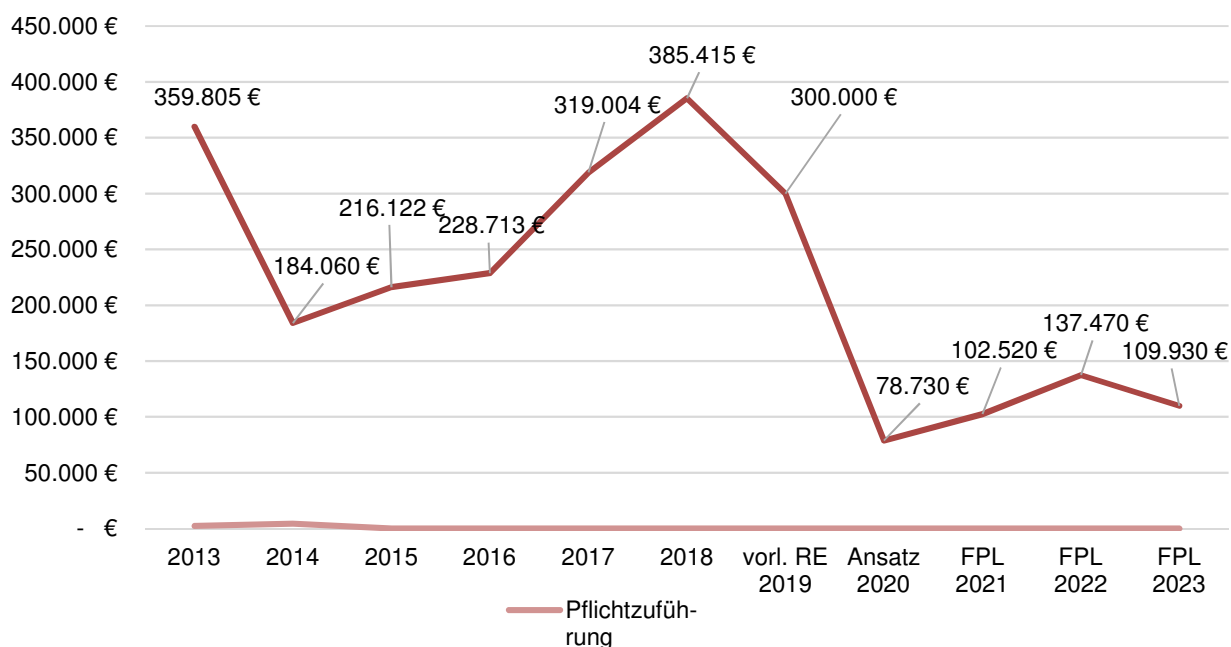
2.2.2.5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Aufgabe des VWH ist es über die Pflichtzuführung zum VMH die Tilgung der Kredite zu finanzieren bzw. mindestens die aus „speziellen Entgelten“ (Gebühren) gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen zu erwirtschaften und nach Möglichkeit darüber hinaus Finanzierungsmittel für Investitionen (die sogenannte „freie Finanzspitze“) zu erwirtschaften.

In 2019 wird voraussichtlich eine Zuführung vom VWH an den VMH nach der vorläufigen Jahresrechnung in Höhe von rund 300.000 € erfolgen können.

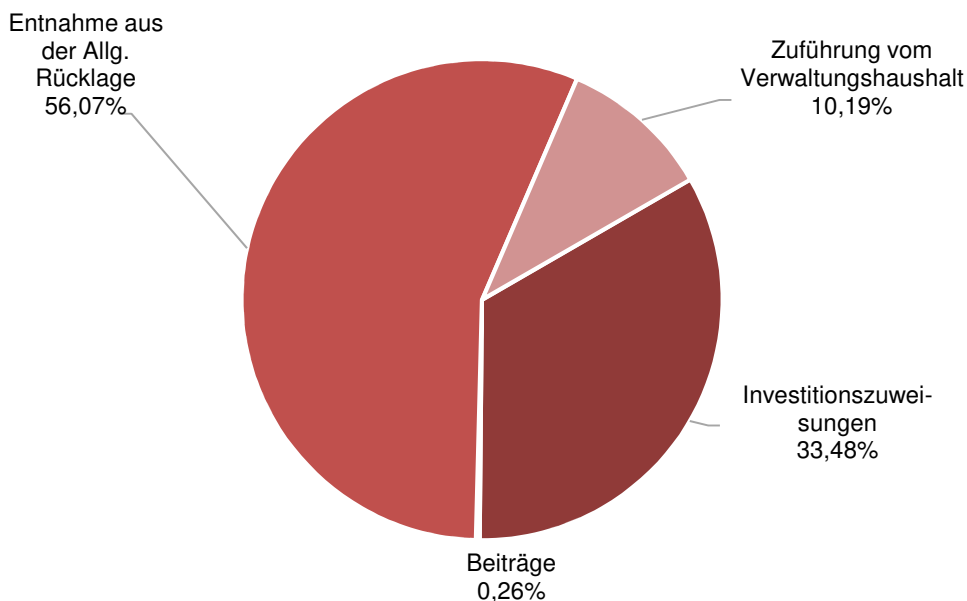
Im Haushaltsjahr 2020 und in den weiteren Finanzplanungsjahren wird eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein.

Entwicklung der Zuführung vom VWH an den VMH von 2012 bis 2023											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	vorl. RE 2019	Ansatz 2020	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023
Zuführung zum VMH	359.805 €	184.060 €	216.122 €	228.713 €	319.004 €	385.415 €	300.000 €	78.730 €	102.520 €	137.470 €	109.930 €



2.3. Vermögenshaushalt

2.3.1. Einnahmen des VMH



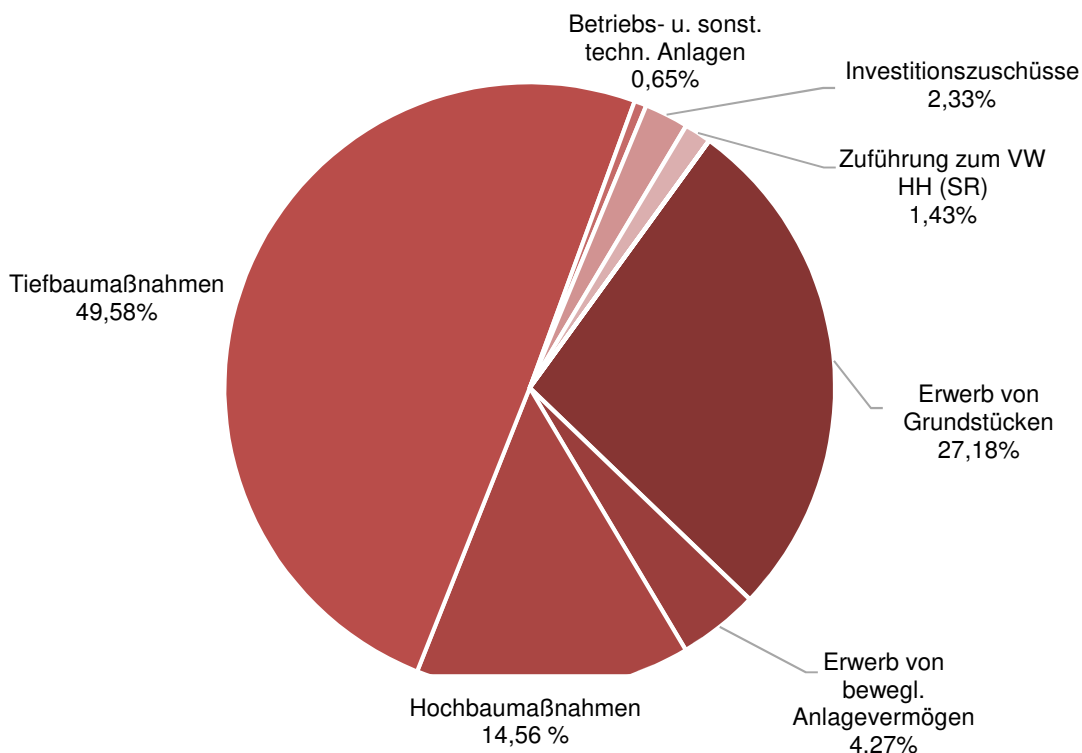
Einnahmen des VMH 2020		
Investitionszuweisungen	258.650,00 €	33,48%
Beiträge	2.000,00 €	0,26%
Entnahme aus der Allg. Rücklage	433.170,00 €	56,07%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	78.730,00 €	10,19%
	772.550,00 €	100,00%

Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts betragen 772.550,00 €.

Hiervon entfallen rund 33,48 % auf die Investitionszuweisungen für die jährliche Investitionspauschale (126.500 €), die zu erwartenden Zuweisungen für die Breitbanderschließung (122.150 €; aus 2018 verschoben) und die pauschale Investitionszuweisung vom Land zur Errichtung der Straßen (10.000 €).

Nähere Erläuterungen zu der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage können den Punkten 2.2.2.5 und 2.4.2 entnommen werden.

2.3.2. Ausgaben des VMH



Ausgaben des VMH 2020		
Erwerb von Grundstücken	210.000,00 €	27,18%
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	33.000,00 €	4,27%
Hochbaumaßnahmen	112.500,00 €	14,56%
Tiefbaumaßnahmen	383.000,00 €	49,58%
Betriebs- u. sonst. techn. Anlagen	5.000,00 €	0,65%
Investitionszuschüsse	18.000,00 €	2,33%
Zuführung zum VW HH (SR)	11.050,00 €	1,43%
Investitionsumlagen Schulverbände	- €	0,00%
	772.550,00 €	100,00%

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes betragen 772.550,00 €.

Für folgende Investitionsschwerpunkte der Gemeinde Kottgeisering sind in diesem Jahr Haushaltsmittel in folgender Höhe bereitgestellt worden:

Gemeindestraßen	
- Erwerb von Grundstücken	45.000 €
- Dorferneuerung Anger und Weg	120.000 €
Wasserversorgung	
- Erneuerung Wasserrohrleitungen (vorbehaltlich Beschluss)	50.000 €
Verschiedenes	
- PV Anlage Kindergarten und Gemeindezentrum	98.000 €
- Erwerb von unbebauten Grundstücken	155.000 €
- Leitung Quelle Brunnenstraße	130.000 €

2.4. Rücklagen

2.4.1. Sonderrücklage Wasserversorgung

Die Sonderrücklage weist voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 290.000 € zum 31.12.2019 auf. Aufgrund der eingeplanten Unterhaltsmaßnahmen wird voraussichtlich kein Überschuss zu erwirtschaften sein, so dass zum Jahresende 2020 laut Haushaltsplanung sich die negative Sonderrücklage um 11.050 € auf 301.050 € erhöhen wird.

Die vorgeschriebene Verzinsung des Defizits bzw. des Guthabens der Sonderrücklage erfolgt erstmals 2016 Jahr unter den HHSt. 8150.80600 bzw. 20600 mit einem derzeit marktüblichen Zins in Höhe von 0,03 %.

2.4.2. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von voraussichtlich 850.000 € auf. Nach Abzug der Mindestrücklage in Höhe von 28.033 € und dem zwingend in der Rücklage zu verbleibenden Betrag in Höhe des Defizits der Sonderrücklage verbleibt ein Betrag in Höhe von 520.917 € zur Finanzierung anstehender Investitionen.

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 433.170,00 € geplant, somit wird die Allgemeine Rücklage zum Ende des Haushaltsjahrs 2020 voraussichtlich auf einen Betrag in Höhe von 416.830 € sinken.

2.5. Schulden

Die Gemeinde Kottgeisering ist seit dem Jahr 2012 schuldenfrei.
Im Haushaltsplan 2020 ist keine Kreditneuaufnahme geplant.

2.6. Kassenlage

Durch § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wie im vergangenen Jahr auf 180.000 € festgesetzt.
Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten Rücklagen in den vergangenen Jahren meist nicht oder nur zu sehr schlechten Bedingungen angelegt werden, so dass Gelder regelmäßig kurzfristig zur Verfügung standen und die Gemeinde keine Liquiditätsprobleme aufwies.

3. Fazit

Wie bereits eingangs erwähnt ist der aktuelle Ausgleich des Haushalts 2020 trotz der allgemein guten Finanzlage nur mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich. Allerdings muss die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung sowohl im Unterhalt, als auch investiv in den nächsten Jahren einige Baumaßnahmen stemmen, um die Wasserverluste zu reduzieren und die Löschwasserversorgung gewährleisten zu können.

Desweiteren wurden vorsichtshalber die Ansätze bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung reduziert.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in der Zukunft aufrechterhalten zu können, sollte weiterhin die Einnahmensituation nach Möglichkeiten optimiert, und die Ausgabenseite kritisch betrachtet werden.

Grafrath, 04.06.2020

Theresa Reichlmayr
Stellv. Kämmerin